

05.03.2013

42.30

Fr. Hennings/Fr. Greif

Tel 0221 809-6276/4250

Fax 0221 8284-1342/4058

sonja.hennings@lvr.de

saskia.greif@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt –

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/ 825 /2013

Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

hier: 1.) Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz

2.) Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum Stand 31.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Meldung des Ergebnisses nach § 20 Abs. 5 KiBiz

Nach § 20 Abs. 4 KiBiz prüfen die Jugendämter den von den Trägern vorzulegenden Verwendungsnachweis. Die im Rahmen der Prüfung nach § 20 Abs. 5 KiBiz zurückgeforderten Mittel melden die Jugendämter dem Landesjugendamt entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 2 DVO KiBiz zum 28. Februar des Folgejahres.

2. Meldung der GTK-Rücklagenbestände zum Stand 31.07.2012

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 42/640/2009 vom 05.06.2009 und Nr. 42/655/2009 vom 10.09.2009 mitgeteilt, ist jährlich über den aktuellen Bestand der GTK-Rücklagen zu berichten.

Da dieser Bericht in engem Zusammenhang mit dem Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch die Jugendämter nach § 20 Abs. 4 KiBiz steht, erfolgt die Meldung des GTK-Rücklagenbestandes zum Stand 31.07.2012 gemeinsam mit der Meldung nach § 20 Abs. 5 KiBiz.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Für die beiden Meldungen stelle ich Ihnen die beigefügten Excel-Formulare Anlage 1 und Anlage 2 zur Verfügung und bitte Sie, mir diese per E-Mail an saskia.greif@lvr.de sowie rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg zuzuschicken.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Abgabe der beiden Meldungen kann erst nach Abschluss der Endabrechnung erfolgen. Aufgrund der diesjährigen späten Freischaltung der Endabrechnung, die noch nicht bei allen Jugendämtern erfolgt ist, ist es einigen Jugendämtern derzeit nicht möglich, die beiden Meldungen abzugeben.

Ich bitte Sie jedoch, mir bis zum 25.03.2013 zumindest eine vorläufige Meldung zuzusenden.

Ich möchte Sie außerdem darauf hinweisen, dass sich im Verwendungsnachweis im Bereich IV - „Auflistung des Einsatzes des pädagogischen Personals für zusätzliche U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz“ - voraussichtlich noch Veränderungen in der Darstellung und Abrechnung ergeben werden. Sobald mir hierzu Näheres bekannt ist, werde ich Sie informieren.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
gezeichnet
Lensing-Peters